

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0366/26	Amt I.2 AZ: I.2/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.10.2026 11.11.2026			
2 .	Betriebsausschuss BWH	15.10.2026			
3 .	Stadtrat	25.11.2026			

Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"

Der Bauwirtschaftshof ist ein Unternehmen der Stadt Aschersleben ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und wird seit dem 1. Januar 1998 als Eigenbetrieb geführt.

Aufgrund der Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes, des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung obliegt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Prüfbericht für das Wirtschaftsjahr wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „W R T Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale aufgestellt und erhielt am 27. 07. 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Es wurde gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auch geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen durchgeführt worden sind.

Zum Geschäftsjahr 2025:

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 96.971,31 EUR aus (im Vorjahr Fehlbetrag 46.160,41 EUR).

Der Verlust beruht im wesentlichen auf einer Erhöhung der Kosten von 547 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 218 TEUR und beträgt nunmehr ca. 5,168 Mio. EUR (Vorjahr 4,95 Mio. EUR).

Die Erhöhung betrifft auf der Aktivseite im wesentlichen das Anlagevermögen (285 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4 TEUR).

Auf der Passivseite erhöhen sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 98 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 240 TEUR sowie die Rückstellungen um 44 TEUR.

Durch den Darlehensfehlbetrag verringert sich zudem das Eigenkapital um 97 TEUR.

Die Eigenkapitalquote (1,284 Mio. EUR Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf 25 % reduziert.

Investitionen:

Im Jahr 2025 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von ca. 616 TEUR getätigt.

Die Zugänge beim Anlagevermögen betreffen vor allem die Gestaltung der Friedhofsanlagen, die sich zum Bilanzstichtag z. T. noch in der Fertigstellung befanden.

Des weiteren wurden der Sozialtrakt saniert und neue Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 354 TEUR angeschafft.

Hinzu kommen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von ca. 131 TEUR.

Die Umsatzerlöse betragen für das Geschäftsjahr 4.573.139,32 EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 378.426,62 EUR erhöht. Die größten Umsätze erzielte der Bauwirtschaftshof in den öffentlichen Bereichen Grünanlagenpflege (922 TEUR) sowie Straßenreinigung und Winterdienst (530 TEUR). Für die Bewirtschaftung der Ortschaften sowie der Friedhöfe in den Ortschaften und das öffentliche Grün im Friedhof „Schmidtmanstraße“ wurden insgesamt 648 TEUR Umsatz Erlöst.

Es wurde im Geschäftsjahr 2025, so wie auch in den Vorjahren, vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eine Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz (GräbG) vereinnahmt und zur Kostendeckung und für Investitionen auf dem Friedhof genutzt.

Zum Jahresende 2025 verfügte der BWH über insgesamt 69 Mitarbeiter, darunter 11 Gemeindearbeiter, 12 Hausmeister, 1 Saisonkraft sowie 10 Angestellte in der Verwaltung.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend und im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Aus dem Prüfbericht sind keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Beanstandungen.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt die Vorgaben aus dem Muster 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

Nach § 13 Absatz 3 EigBG kann ein Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind.

Da insoweit keine Gewinne in dem Folgejahr zu erwarten sind, ist ein Teil des Jahresverlustes aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 26.725,09 Euro zu tilgen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist der verbleibende Verlustbetrag in Höhe von 70.246,22 Euro, da weder innerhalb der nächsten 5 Jahre ein Ausgleich erfolgen wird, noch durch Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden kann, aus Haushaltsmitteln der Stadt Aschersleben als Aufgabenträger auszugleichen.

Es macht sich daher eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in entsprechender Höhe erforderlich. Zur Deckung wird vorgeschlagen, von den Mehrerlösen aus den Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (erhöhte Gewinnausschüttung der Stadtwerke Aschersleben GmbH), Buchungsstelle 1.1.1.22.4651000, den erforderlichen Betrag in Höhe von 70.246,22 Euro zu entnehmen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 5 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 4 EigBG LSA und § 9 EigBVO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

I.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 5.168.893,36 EUR wird festgestellt.

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

- | | | |
|----|----------------------------|------------------|
| a) | das Anlagevermögen | 4.126.905,96 EUR |
| b) | auf das Umlaufvermögen | 1.035.262,59 EUR |
| c) | Rechnungsabgrenzungsposten | 6.725,41 EUR |

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf

- | | | |
|----|----------------------------------|------------------|
| a) | das Eigenkapital | 1.284.892,40 EUR |
| b) | die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 EUR |
| c) | die Rückstellungen | 118.230,00 EUR |
| d) | die Verbindlichkeiten | 546.861,78 EUR |

1.2	Jahresverlust	96.971,31 EUR
-----	---------------	---------------

1.2.1	Summe der Erträge	5.312.687,15 EUR
-------	-------------------	------------------

1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.401.923,48 EUR
-------	------------------------	------------------

1.2.3	Steuern	7.734,98 EUR
-------	---------	--------------

2. Behandlung des Jahresverlustes

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | 26.725,09 EUR |
| b) | aus dem Haushalt der Stadt Aschersleben auszugleichen | 70.246,22 EUR |

3. Dem Betriebsleiter Herrn André Könnecke wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

II.

Eine außerplanmäßige Auszahlung/Aufwendung in Höhe von 70.246,22 Euro auf der Buchungsstelle 1.1.1.22.5315000. Zur Deckung wird verwendet der Mehrerlös aus den Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (Buchungsstelle 1.1.1.22.4651000).

Oberbürgermeister

Anlagen:

(PDF- Datei im Ratsinformationssystem)

1. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
2. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“ über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2025 und des Lageberichtes 2025 des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.1.1.22.5315000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☒ überplanmäßig	☒ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	70.246,22 EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle 1.1.1.22.4651000
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☒ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☒ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☐ Ja	☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☐ Ja	☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter